

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/390/2017/V-51 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Jugendamt |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 07.11.2017 | | | | |
| Ausschuss für Finanzen | öffentlich | 16.11.2017 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 06.12.2017 | | | | |

Titel:

1. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes 2017 zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Deckungskreis 5914 - Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und KiFöG LSA
2. Genehmigung eines/r außerplanmäßigen/r Aufwandes/Auszahlung zum Ausgleich des Jahresverlustes 2016 des Eigenbetriebes DeKiTa

Beschluss:

1. Der überplanmäßige Aufwand für Leistungen zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von insgesamt 593.542,11 € im Deckungskreis 5914 – Zuschüsse für Kindertagesbetreuung wird genehmigt.
2. Der gemäß BV/392/2017/V-DKT ausgewiesene Jahresverlust des Eigenbetriebes DeKiTa 2016 in Höhe von 199.170,97 € wird als außerplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung genehmigt.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | SGB VIII, KiFöG LSA, § 105 KVG LSA, § 16 KomHVO |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | Ziel-Nummer |
|---|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] |

| | | |
|--------------------------------------|--------------------------|--|
| Kultur, Freizeit und Sport | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input type="checkbox"/> | |
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> | |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|--------------------------------|-------------------------------------|

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zu 1)

Produktkonto / Deckungskreis 5914 Zuschüsse für Kindertagesbetreuung

| | |
|-----------------|-----------------|
| Haushaltsansatz | 14.486.500,00 € |
| Erhöhung um | 593.542,09 € |

Deckung aus

| | |
|--|--------------|
| 31110.5331000 Hilfen zum Lebensunterhalt | 200.000,00 € |
| 31210.5454000 Verwaltungskosten Jobcenter | 150.000,00 € |
| 31210.5463000 Einmalige Leistungen SGB II Wohnungsbeschaffungskosten, Darlehen) | 150.000,00 € |
| 36511.4148000 Rückerstattung überzahlter Zuschüsse | 24.566,99 € |
| 36612.4148000 Rückerstattung überzahlter Zuschüsse | 66.848,27 € |
| 36330.4148000 Rückzahlung überzahlter Zuschüsse | 2.126,83 € |

Zu 2)

Produktkonto 36510.5315070 Zuschuss an DeKiTa für Verlustausgleich 2016
36510.7315070

| | |
|-----------------|--------------|
| Haushaltsansatz | 0 € |
| Erhöhung um | 199.170,97 € |

Deckung aus

| | |
|--|--------------|
| 61210.5517100 Wenigeraufwendungen /-auszahlungen | |
| 61210.7517100 Zinsen für Kassenkredite | 154.170,97 € |
| 53110.4651000 Mehrerträge/-einzahlungen | |
| 53110.6651000 Gewinnanteile KOWISA | 25.000,00 € |
| 53410.4651000 Mehrerträge/-einzahlungen | |
| 53410.4651000 Dividende von Stadtwerke Roßlau | 20.000,00 € |

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Zu Beschlussvorschlag 1)

Die im Deckungskreis 5914 verankerten Haushaltsmittel dienen der Finanzierung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Dessau-Roßlau.

Gemäß § 11 a Abs. 1 KiFöG LSA schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78 b ff. SGB VIII ab.

Die Ermittlung der Entgelte erfolgt unter Zugrundelegung der für den Betrieb notwendigen Kosten. Nach Abzug der Landes-/Landkreismittel sowie der jeweiligen Kostenbeiträge der Eltern ergibt sich das von der Stadt Dessau-Roßlau zu übernehmende Entgelt pro Platz strukturiert nach Betreuungsart und Betreuungszeit (§ 12 b KiFöG LSA).

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurden für den Eigenbetrieb DeKiTa Mittel in Höhe von insgesamt 5.270.700,00 € angemeldet. Grundlage hierfür bildete die Höhe der vereinbarten Entgelte 2016 unter Beachtung der Prognose zur Entwicklung der Kinderzahlen sowie die allgemeine Kostenentwicklung. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2017 wie folgt abgebildet:

| | | |
|---------------|----------------------------------|----------------|
| 36510.5315000 | Entgeltzahlung nach § 12 b KiFöG | 4.897.400,00 € |
| 36510.5315007 | Zuschuss gemäß § 13 (6) KiFöG | 373.300,00 € |

Aufgrund veränderter Bedingungen kam es zum Abschluss neuer Entgeltvereinbarungen ab dem 01.07.2017. Daraus ergibt sich für den EB DeKiTa ein Entgeltbedarf nach § 12 b KiFöG LSA i. H. v. insgesamt 5.872.836,12 €.

Im Einzelnen führten die folgenden Aspekte zur Veränderung der Entgelte bzw. Haushaltsansätze:

1. Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Kinder

Insgesamt werden 103 Kinder mehr (35 Krippenkinder, 15 Kindergartenkinder, 53 Hortkinder) in den Kindertageseinrichtungen beim Eigenbetrieb betreut als für den Wirtschaftsplan 2017 vom Eigenbetrieb DeKiTa geplant.

Des Weiteren werden von den betreuten Kindern mehr Betreuungsstunden in Anspruch genommen.

2. Erhöhung der Leitungsfreistellung

Seit 2015 wird die Leitungsfreistellung mit 4 Grundstunden zzgl. 1 Stunde je nachgeordneter Mitarbeiterin bemessen. Für das geforderte Aufgabenprofil einer Leitungskraft in Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages wurde dies inzwischen als zu gering bewertet. Aufgrund von Schiedssprüchen und der Empfehlungen der LIGA sowie der Expertise „Qualität für alle“ wird daher eine Leitungsfreistellung ab 100 Kinder (Kinderkrippe und Kindergarten) 1 VbE als

notwendig und angemessen erachtet. Dies führt zu höheren Personalkosten, da Erzieherstunden zum Ausgleich zugeführt werden.

3. Verwaltungskosten

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung sowie der Umsetzung von Förderprogrammen (z. B. STARK III) ist im Verwaltungsbereich eine Erweiterung des Verwaltungspersonals um 3 Mitarbeiter erforderlich.

4. Einsatz von Personal über dem Mindestpersonalschlüssel

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen für zwei Kindertageseinrichtungen an zwei Standorten wurden aufgrund von raumstrukturellen Problemen und damit einhergehend der schwierigen Sicherung der Aufsichtspflicht drei zusätzliche Fachkräfte durch die Fachaufsicht dauerhaft genehmigt. Durch die Überschreitung des Mindestpersonalschlüssels entstehen zusätzliche Personalkosten.

5. Zuschüsse für erteilte Geschwisterermäßigungen

Zusätzlich zu den steigenden Kinderzahlen werden im Eigenbetrieb DeKiTa im Haushaltsjahr 2017 vermehrt Kinder aus Mehrkindfamilien betreut, sodass die Zuschüsse auf Grund der Geschwisterermäßigung sich um ca. 28.200,00 € erhöhen werden.

6. Übernahme der Kostenbeiträge gemäß § 90 SGB VIII

Parallel zur steigenden Kinderzahl steigt auch die Betreuung von Kindern aus sozial schwachen Verhältnissen. Für diese Kinder erfolgt die Übernahme der Kostenbeiträge gemäß § 90 SGB VIII. Daher erhöht sich der Zuschuss im Haushaltsjahr 2017 um ca. 41.000,00 €.

Produkt 36510 Eigenbetrieb DeKiTa

| Produkt konto | Bezeichnung | Im HH-Plan 2017 in € | Bedarf neu | Differenz in € |
|---------------|--|----------------------|---------------------|-------------------|
| | <u>Finanzierung Entgelte</u> | | | |
| 5315000 | Entgeltzahlung nach § 12 b KIFöG | 4.897.400,00 | 5.499.536,12 | 602.136,12 |
| 5315007 | Zuschuss gemäß § 13 (6) KIFöG | 373.300,00 | 373.300,00 | 0,00 |
| | <u>Zwischensumme</u> | 5.270.700,00 | 5.872.836,12 | 602.136,12 |
| | | | | |
| 5315005 | Zuschüsse aus der Übernahme gemäß § 90 SGB VIII | 915.300,00 | 956.300,00 | 41.000,00 |
| 5315006 | Zuschüsse auf Grund der fehlenden Kostenbeiträge aus der Geschwisterermäßigung | 629.600,00 | 657.800,00 | 28.200,00 |
| | Gesamt | 6.815.600,00 | | 671.336,12 |

Damit werden im Produkt 36510 - Eigenbetrieb DeKiTa im Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 671.336,12 € mehr benötigt. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde bereits erstellt.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs können Einsparungen im Deckungskreis 5914 „Zuschüsse für Kindereinrichtungen“ in Höhe von 77.794,03 € verwendet werden.

Der verbleibende Fehlbedarf in Höhe von 593.542,09 € kann aus Minderaufwendungen der Produkte „Hilfen zum Lebensunterhalt“ 31110.5331000, „Verwaltungskosten Jobcenter“ 31210.5454000, „Einmalige Leistungen SGB II“ 31210.5463000 sowie durch Mehrerträge aufgrund Rückzahlungen überzahlter Zuschüsse aus Vorjahren der Produkte „Kindertagesstätten anderer Träger“ 36511.4148000, „Einrichtung der Jugendarbeit“ 36612.4148000 und „Hilfen zur Erziehung“ 36330.4148000 gedeckt werden.

Zu Beschlussvorschlag 2)

Mit BV 392/2017/V-DKT soll der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes DeKiTa bestätigt werden.

Der Jahresabschluss weist einen verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 199.170,97 € aus. Dieser soll mit offenen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 77.727,41 € verrechnet werden. Der Restbetrag in Höhe von 121.443,56 € soll von der Stadt Dessau-Roßlau ausgeglichen werden.

Da es sich um einen nachträglichen Verlustausgleich für das Jahr 2016 handelt, der nicht in die laufende Finanzierung für 2017 einfließen kann, muss hier ein gesondertes Produktkonto eröffnet werden.

Die BV 392/2017/V-DKT zum Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes DeKiTa wird am 06.12.2017 Gegenstand der Beratung des Stadtrates sein.